

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 5.

Wittwoch den 8. Jänner 1873.

(506—3)

Nr. 8585.

Rundmachung.

Laut Mittheilung des k. k. Landwehr-Commandos Graz vom 4. Dezember 1872, L. N. Nr. 2141, haben sich nachbenannte Schützen des k. k. krainerischen Landwehr-Bataillons Rudolfswerth Nr. 24 der Einberufung zu der diesjährigen Waffenübung durch eigenmächtige Entfernung aus ihrem Urlaubsorte entzogen und wurden daher als Deserteur in Abgang gebracht:

Fortunat Erlach, aus Neber, Bezirk Rudolfswerth, gebürtig, nach Seisenberg, desselben Bezirkes, zuständig, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum k. k. 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat braune Haare, Augen und Augenbrauen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, mäßiger Kniebohrer, spricht blos krainerisch, mißt 60 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Martin Zupancić, aus Großbrusnik, Bezirk Rudolfswerth, gebürtig und ebendorthin zuständig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, im Jahre 1870 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat schwarze Haare, Augen und Augenbrauen, kleine Nase, proportionierten Mund, rundes Kinn, längliches Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht krainerisch, mißt 65 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Johann Pregl, aus Rovice, Bezirk Gurtsfeld, gebürtig, nach Brändl, desselben Bezirkes, zuständig, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1870 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat schwarze Haare und Augenbrauen, braune Augen, proportionierte Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Angesicht, ohne besondere Kennzeichen spricht nur krainerisch, mißt 61 Zoll.

Josef Sauer, aus Oberwarensberg, Bezirk Rudolfswerth, gebürtig, nach Langenthor, desselben Bezirkes, zuständig, 25 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 61 Zoll.

Franz Medreschel, aus Log, Gemeinde Brändl, Bezirk Gurtsfeld, gebürtig, 24 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat braune Haare und Augenbrauen, graue Augen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, einen mäßigen Blähhals, spricht blos krainerisch, mißt 64 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Franz Malakar, aus Zdinovo, Gemeinde St. Michael, Bezirk Rudolfswerth, gebürtig, 23 Jahre alt, kathol., ledig, Tischler von Profession, im Jahre 1871 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat braune Haare, Augen und Augenbrauen, kleine Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht deutsch und krainerisch, mißt 62 Zoll.

Anton Merzel, aus Kamnikaverch, Gemeinde Mofanč, Bezirk Littai, gebürtig, 24 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat braune Haare und Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, rundes Kinn, ovales Gesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 60 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Anton Sobez, aus Niederdorf, Bezirk Gottschee, gebürtig und ebendorthin zuständig, 25 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat rotbe Haare und Augenbrauen, blaue Augen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Gesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 68 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Martin Blatnik, aus Brezje, Gemeinde Arch, Bezirk Gurtsfeld, gebürtig, 22 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat schwarze Haare und Augenbrauen, braune Augen, proportionierte Nase, kleinen Mund, ovales Kinn und Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch und mißt 64 Zoll.

Franz Krišče, aus Rušbach, Gemeinde Rušbach, Bezirk Rudolfswerth, gebürtig, 22 Jahre alt, kathol., ledig, Krämer von Beschäftigung, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat blonde Haare, braune Augen und Augenbrauen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn, rundes Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht deutsch und krainerisch, Körpermaß nicht bekannt.

Franz Spitaler, aus Borje, Gemeinde Marienthal, Bezirk Littai, gebürtig, 23 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1871 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat blonde Haare und Augenbrauen, proportionierte Nase und Mund, blaue Augen, ovales Kinn, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 62 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Miko Predović, aus Grafi, Gemeinde Tschernembl, gebürtig, 23 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1871 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat schwarze Haare, Augen und Augenbrauen, proportionierte Nase und Mund, breites Kinn und Gesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 65 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Anton Jablar, aus Dule, Gemeinde Brändl, Bezirk Gurtsfeld, gebürtig, 24 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1870 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat blonde Haare und Augenbrauen, braune Augen, proportionierte Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 63 Zoll.

Alexander Blisel, aus Liberga, Gemeinde St. Martin, Bezirk Littai, gebürtig, 24 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat blonde Haare und Augenbrauen, graue Augen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, milder kräftig, spricht blos krainerisch, mißt 63 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Martin Rajner, aus Hohovca, Gemeinde Moravitsch, Bezirk Littai, gebürtig, 24 Jahre alt, kathol., ledig, ohne Profession, im Jahre 1869 zum 24. Landwehr-Bataillon assentiert, hat braune Haare und Augenbrauen, graue Augen, proportionierte Nase und Mund, ovales Kinn und Angesicht, ohne besondere Kennzeichen, spricht blos krainerisch, mißt 65 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die politischen Bezirksbehörden, die Gemeindeämter und die Gendarmie-Posten aufgefordert werden, diese Deserteur im Aufgreifungsfall an die nächste Heeres- oder Landwehrbehörde einzuliefern.

Laibach, am 9. Dezember 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.
Auersperg m. p.

(528—3)

Nr. 14.646.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Bitinja (Krain) ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag von 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 200 fl. und in dem Amtspauschale jährl. 40 fl.

Die Bewerber haben in ihren der k. k. Postdirection in Triest

bis längstens 15. Jänner 1873

vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, eventuell die bisherige Beschäftigung sowie auch nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein geeignetes Locale zur Unterbringung des Postamtes beizustellen.

Da endlich der Postmeister vor dem Dienst- antritte die Prüfung aus der Postmanipulation zu bestehen hat, so haben die Bewerber in den Gesuchen auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 26. Dezember 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(1—2)

Nr. 12994.

Rundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentini- schen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kom- für das Jahr 1872 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 20. Jänner 1873

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Dez. 1872.

(531—3)

Nr. 12.428.

Rundmachung.

Im Bereiche der Finanz-Direction für Krain kommt eine Steueramts-Dienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und der systemmäßigen Amtskleidung zur Besetzung.

Bewerber um diese gemäß dem Gesetze vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 80) gebienten Militärs vorbehaltene Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erlangten Anwarts- Berechtigung auf eine derlei Anstellung im Civil- dienste, einer kräftigen Gesundheit, einer guten Handschrift und der vollkommenen Kenntnis der Landessprachen

binnen 14 Tagen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen
Laibach, am 21. Dezember 1872.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(486—3)

Nr. 12547.

Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Steier- mark, Kärnten und Krain wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz- procuratur in Laibach, nomine des hohen Aera- rars, die Einleitung des Verfahrens zur Ergän- zung und Richtigstellung der in der krainischen Landtafel Tom. III, Fol. 177 vormalig für die Stände Krains und derzeit für das hohe Aera- ringebücherten Einlage: Mauthhaus-Garten nächst der tschernutcher Brücke und zunächst die Zuschrei- bung nachfolgender, bisher in keinem Grundbuche vorkommender, sämtlich in der Steuergemeinde Jesca gelegener Grundparzellen, als: der Baupar- zellen Nr. 62 mit dem darauf erbauten Stalle Nr. 62a, Nr. 63 mit darauf befindlicher Scheuer, Nr. 64 mit dem darauf erbauten Wohngebäude Consc.-Nr. 29 und Nr. 65 mit dem darauf be- findlichen Wohngebäude Consc.-Nr. 30, zusammen

mit einer Bauarea von	357 □ Rlstr.
dann der Ackerparzellen Nr. 249/h, 326/h und 328	
mit	920 "
der Wiesparzelle Nr. 249/a	
mit	636 "
der Weidparzelle Nr. 327	
mit	78 "
der Wiesen mit Holz Num- mer 326/a und 332 mit	1 Joch 410 "
der Wiesparzelle mit Obst Nr. 249/c	" 28 "

daher im Gesamtsflächen- maße von 2 " 829 " zu obiger landtäflcher Einlage Tom. III, Folio 177 angeordnet und von dem k. k. Landesgerichte Laibach die landtäflche Eintragung dieser Liegen- schaft auf Namen des hohen Aeraars vorgenommen werden.

Nachdem die in dem Edicte vom 25. April 1872, Z. 4163, bestimmte Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte am 19. August 1872 abge- laufen ist, so werden nun alle jene, welche sich durch den Bestand oder die bücherliche Rangord- nung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens

bis 28. Februar 1873

bei dem k. k. Landesgerichte Laibach zu erheben, widrigens die Eintragungen die Wirkung grund- bücherlicher Eintragungen erlangen. Eine Wieder- einsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, und eine Verlängerung der letz- teren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz, den 14. November 1872.

(3—1)

Nr. 16.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

2000 Megen Weizen,
2000 " Korn und
600 " Kufurng

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimertierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificiertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlan-

gen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Poitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Jänner 1873

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende Februar 1873**, die zweite Hälfte **bis Mitte März 1873** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpfejen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Jänner 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 5

(2990—3)

Nr. 4312.

Reassumirung dritt. exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei die sfierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Primus Bedoj von Belajo, Urb.-Nr. 253/247 ad Radlidel im Schatzwerthe pr. 1176 fl. pcto. Restes an landesfürstlichen Steuern c. s. e. auf den

31. Jänner 1873.

um 10 Uhr, vormittags reassumirt worden, wobei dieselbe um jedweden Meistbot hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten September 1872.

(2950—1)

Nr. 16.847.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Johann Javornik von Kleinastendorf gehörigen, gerichtlich auf 2046 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 99 vorkommenden Realität pcto. 47 fl. 25 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

26. Februar

und die dritte auf den

29. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 24. October 1872.

(2949—1)

Nr. 16.846.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Franz Sinc von Ganitsche gehörigen, gerichtlich auf 532 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Ganitschhof Tom. I, Fol. 17, Urb.-Nr. 5, Rectf.-Nr. 5 vorkommenden Realität pcto. 60 fl. 50 kr. c. s. e. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

26. Februar

und die dritte auf den

29. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zuhanden der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. October 1872.

(2951—1)

Nr. 17.047.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Josef Grat von Oberlaschel gehörigen, gerichtlich auf 1756 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 27, Tom. I, Fol. 42 vorkommenden Realität pcto. 151 fl. 41 kr. c. s. e. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

26. Februar

und die dritte auf den

29. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 5. October 1872.

(2952—1)

Nr. 16.849.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Martin Nudic von Pede gehörigen, gerichtlich auf 2055 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg Folio 518, Urb.-Nr. 597, Rectf.-Nr. 422 vorkommenden Realität pcto. 111 fl. 55 1/2 kr. c. s. e. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

26. Februar

und die dritte auf den

29. März 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. October 1872.

(2647—3)

Nr. 3590.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Miko Hudelle von Kneschian Nr. 4 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn sub Curr.-Nr. 321 vorkommende, gerichtlich auf 570 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 209 fl. 49 kr. am

5. März,

16. April und

16. Mai 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts zur exec. Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Juni 1872.

(2953—1)

Nr. 16.848.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der dem Michael Krizman von Seisch gehörigen, gerichtlich auf 2261 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg, Fol. 519, Urb.-Nr. 598, Rectf.-Nr. 443 vorkommenden Realität pcto. 159 fl. 63 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

26. Februar

und die dritte auf den

29. März 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zuhanden der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, 12. October 1872.